

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck

vom 14.07.2010

Tag der Bekanntmachung im NBL.: 30.08.2010, S. 57

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 14.07.2010

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck vom 14.07.2010

Aufgrund des § 74 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H.S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H.S. 356), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments der Musikhochschule Lübeck vom 17. Juni 2010 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 06. Juli 2010 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„1Der Beitrag beträgt ab dem Sommersemester 2010 € 50,60 und ab dem Sommersemester 2011 € 53,60. 2Hierin ist jeweils ein Beitrag für Maßnahmen, die den Studierenden die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 4 HSG ermöglichen (Semesterticket) in folgender Höhe enthalten:

- Ab dem Sommersemester 2010 € 40,80 Stadtverkehr Lübeck + € 1,80 Autokraft = € 42,60
- und ab dem Sommersemester 2011 € 43,80 Stadtverkehr Lübeck + € 1,80 Autokraft = € 45,60.

3Der Studierendenschaftsbeitrag nach § 74 Abs. 1 HSG beträgt € 8,00.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, den 14. Juli 2010

Johanna Recke

Die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Musikhochschule Lübeck